

LESEFASSUNG

**Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Masterstudiengänge
Business Management (viersemestrig)
Business Management (dreisemestrig)
International Management (zweisemestrig)
des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund**

In der Fassung der 2. Änderungsordnung vom 28. Juni 2024

Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Masterstudiengänge
Business Management (viersemestrig)
Business Management (dreisemestrig)
International Management (zweisemestrig)
des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Präambel	3
II. Allgemeine Vorschriften	4
§ 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung, Anwendbarkeit der Rahmenprüfungsordnung	4
§ 2 Ziel des Studiums, Master-Grad	4
§ 3 Modulstruktur und Leistungspunktesystem	4
§ 3 a Studienbeginn, Regelstudienzeit	5
§ 4 Zugangsvoraussetzungen	6
§ 5 Studienberatung	7
§ 6 Prüfungsausschuss	7
§ 7 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer	7
§ 8 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen	7
§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen	7
§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Kompensation	8
§ 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	8
§ 12 Ungültigkeit von Prüfungen	8
§ 13 Einsicht in Prüfungsunterlagen	8
§ 14 Widerspruchsverfahren	8
§ 15 Aufbewahrungsfristen von Prüfungsunterlagen	8
III. Mentoring, Studienstandsgespräche, betreuungsintensive Module	8
§ 16 Mentoring und Studienstandsgespräche in Bachelorstudiengängen	8
§ 17 Betreuungsintensive Module in Bachelorstudiengängen	8
IV. Besondere Studieninhalte	9
§ 18 Schlüsselqualifikationen	9
§ 19 Auslandsstudiensemester, In- und Auslandspraktikum, Praxissemester	9
V. Prüfungselemente der Modulprüfungen	10
§ 20 Ziel und Form	10

§ 21 Zulassung zu Modulprüfungen	11
§ 22 Durchführung von Prüfungen	12
§ 23 Prüfungen in Form von Klausurarbeiten	12
§ 24 Projektbezogene Arbeiten	12
§ 25 Prüfungen in mündlicher Form	12
§ 26 Hausarbeiten und Referate	12
§ 27 Bonuspunkte für semesterbegleitende Studienleistungen	12
VI. Thesis und Kolloquium	13
§ 28 Thesis	13
§ 29 Zulassung zur Thesis	13
§ 30 Ausgabe und Bearbeitung der Thesis	13
§ 31 Abgabe der Thesis	14
§ 32 Kolloquium	14
§ 33 Bewertung der Thesis und des Kolloquiums	14
VII. Masterprüfung, Urkunden, Zeugnisse	14
§ 34 Ergebnis der Masterprüfung	14
§ 35 Zeugnis, Gesamtnote, Diploma Supplement, Transcript of Records	15
§ 36 Zusatzmodule	15
§ 37 Masterurkunde	15
VIII. Schlussbestimmungen	16
§ 38 Inkrafttreten und Veröffentlichung	16

Anlagen

Anlage 1 Studienverlaufsplan M. A. Business Management (viersemestrig) – Stream General Management & Entrepreneurship	17
Anlage 2 Studienverlaufsplan M. A. Business Management (viersemestrig) – Stream Digital Supply Chain Management	18
Anlage 3 Studienverlaufsplan M. A. Business Management (viersemestrig) – Stream Human Resources & Project Management	19
Anlage 4 Studienverlaufsplan M. A. Business Management (viersemestrig) – Stream International Management and Sustainability	20
Anlage 5 Studienverlaufsplan M. A. Business Management (dreisemestrig) – Stream General Management & Entrepreneurship	21
Anlage 6 Studienverlaufsplan M. A. Business Management (dreisemestrig) – Stream Digital Supply Chain Management	22
Anlage 7 Studienverlaufsplan M. A. Business Management (dreisemestrig) – Stream Human Resources & Project Management	23
Anlage 8 Studienverlaufsplan M. A. Business Management (dreisemestrig) – Stream International Management and Sustainability	24
Anlage 9 Studienverlaufsplan M. A. International Management (zweisemestrig)	25

I. Präambel

Die Studiengänge M. A. Business Management (viersemestrig), M. A. Business Management (dreisemestrig) und M. A. International Management (zweisemestrig) ermöglichen ab dem ersten Semester eine Profilbildung der Studierenden im Rahmen ihrer fachlichen Schwerpunkte.

Schnelllebige Entwicklungen und weiter fortschreitende Globalisierung stellen eine Herausforderung für Unternehmen und Forschung dar. Aktuelle Themen wie Digitalisierung, Projektorientierung und Internationalisierung sind Schwerpunkte, welche eine immer weiterwachsende Bedeutung einnehmen. Durch die Integration dieser wesentlichen Aspekte sollen die Studiengänge M. A. Business Management (viersemestrig), M. A. Business Management (dreisemestrig) und M. A. International Management (zweisemestrig) auf die gegenwärtigen Anforderungen in Praxis und Forschung vorbereiten.

Die Masterstudiengänge sollen Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen eine wissenschaftlich fundierte und praxis- sowie projektorientierte Managementausbildung in den Bereichen „General Management & Entrepreneurship“, „Digital Supply Chain Management“, „Human Resource & Project Management“, „International Management and Sustainability“ und „International Management“ ermöglichen.

Dabei positionieren sich die neuen Masterstudiengänge grundsätzlich als eine hochwertige und international anerkannte Form der Management-Ausbildung, die neben einem international ausgerichteten, wissenschaftlich fundierten und praxis- sowie projektorientierten Curriculum vor allem durch seine kompetenzübergreifende Ausrichtung und die strategische Schwerpunktbildung der einzelnen Streams gekennzeichnet ist. Diese stellen ein neues Qualifizierungsangebot für Studierende dar, die eine anwendungsbezogene, zukunftsorientierte und internationale Ausbildung wahrnehmen wollen. Die Studierenden haben die Option ein breit angelegtes, d. h. auf die ganze Wertschöpfungskette ausgerichtetes Programm aufzunehmen, oder ein stärker auf die Anforderungen von multinationalen/globalen Wirtschaftsräumen ausgerichtetes Programm zu wählen. Zusätzlich soll den Studierenden durch ein optional integriertes Auslandsstudien- oder Praxissemester eine adäquate Bewerbungs- und Berufsstrategie nach Abschluss des Masters eröffnet werden.

Über das Angebot der Ruhr Master School (RMS) wird das Wahlpflichtstudium hochschulübergreifend vernetzt. Ziel der RMS ist dabei die Kombination einer gemeinsamen Masterausbildung der Hochschulen des Ruhrgebiets zur Schaffung eines besonderen Angebots an Masterstudiengängen mit einem umfassenden wissenschaftlichen Studienangebot. Mit internationalen, projektorientierten Komponenten und durch Summer Schools sowie Fachkonferenzen wird dieses Angebot vervollständigt. Weiterhin ermöglicht die RMS den Studierenden der beteiligten Hochschulen den vereinfachten Übergang aus den Bachelorstudiengängen in die gemeinsamen Masterstudiengänge. Die RMS will die Positionierung der Masterausbildung durch Transfer von neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Anwendung ermöglichen und einen Beitrag der Hochschulen zum Wandel des Ruhrgebiets als High-Tech-Standort leisten.

II. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung, Anwendbarkeit der Rahmenprüfungsordnung

[zu § 1 RahmenPO]

- (1) Diese Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) gilt für die Masterstudiengänge „M. A. Business Management (viersemestrig), M. A. Business Management (dreisemestrig) und M. A. International Management (zweisemestrig)“ des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund. Sie regelt gemäß § 64 Absatz 2 HG NRW in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Dortmund vom 20. August 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 78 vom 23.08.2013), in ihrer jeweils geltenden Fassung die Masterprüfung in diesen Studiengängen.
- (2) Diese StgPO konkretisiert die Rahmenprüfungsordnung nachfolgend als RahmenPO bezeichnet für die Masterstudiengänge Business Management (viersemestrig), Business Management (dreisemestrig) und International Management (zweisemestrig). Sie trifft ergänzende sowie alternative Regelungen, die nicht im Widerspruch zur Rahmenprüfungsordnung stehen. Sofern nachfolgend nicht ausdrücklich zwischen den drei Masterstudiengängen differenziert wird, gelten die Regelungen für alle drei Studiengänge gemeinsam.

§ 2

Ziel des Studiums, Master-Grad

[zu § 2 RahmenPO]

- (1) Das zur Masterprüfung führende Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 HG) den Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere die anwendungsbezogenen Inhalte des Curriculums vermitteln und dazu befähigen, Problemstellungen selbstständig wissenschaftlich zu analysieren und mit wirtschaftswissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und dabei gesellschaftlich relevante Aspekte zu beachten. Das Studium soll die schöpferischen und gestalterischen Fähigkeiten der Studierenden entwickeln und sie auf die Masterprüfung vorbereiten.
- (2) Die Masterprüfung bildet den Abschluss des Studiums. Durch die Master-Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierende oder der Studierende die für eine selbstständige Tätigkeit im Beruf notwendigen weitergehenden Fach-, Methoden- und Schlüsselkompetenzen erworben hat und befähigt ist, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbstständig unternehmerisch zu arbeiten.
- (3) Ist die Masterprüfung bestanden, verleiht die Fachhochschule Dortmund den Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M. A.“.
- (4) Im Übrigen findet § 2 RahmenPO Anwendung.

§ 3

Modulstruktur und Leistungspunktesystem

[zu § 3 RahmenPO]

- (1) Der Arbeitsaufwand (Workload) für das Studium beträgt im Masterstudiengang
 - Business Management (viersemestrig) insgesamt 3.600 Stunden (900 Stunden/Semester) einschließlich der Zeit für die Bearbeitung der Masterarbeit. Davon entfallen insgesamt 40 Semesterwochenstunden (SWS) auf den Präsenzanteil.
 - Business Management (dreisemestrig) insgesamt 2.700 Stunden (900 Stunden/Semester) einschließlich der Zeit für die Bearbeitung der Masterarbeit. Davon entfallen insgesamt 40 Semesterwochenstunden (SWS) auf den Präsenzanteil.
 - International Management (zweisemestrig) insgesamt 1.800 Stunden (900 Stunden/Semester) einschließlich der Zeit für die Bearbeitung der Masterarbeit. Davon entfallen insgesamt 20 Semesterwochenstunden (SWS) auf den Präsenzanteil.

Damit entsprechen 30 Arbeitsstunden einem ECTS-Leistungspunkt.

Auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung ist das Studium so strukturiert, dass es in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen im Masterstudiengang

- Business Management (viersemestrig) insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte;
- Business Management (dreisemestrig) insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkte;
- International Management (zweisemestrig) insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte

nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) erworben werden.

- (3) Die Module der Masterstudiengänge

- Business Management (viersemestrig) einschließlich ihres Stundenumfangs und ihrer Verteilung auf die Semester sind im Einzelnen in den **Anlagen 1 bis 4** aufgeführt;
- Business Management (dreisemestrig) einschließlich ihres Stundenumfangs und ihrer Verteilung auf die Semester sind im Einzelnen in den **Anlagen 5 bis 8** aufgeführt;
- International Management (zweisemestrig) einschließlich ihres Stundenumfangs und ihrer Verteilung auf die Semester sind im Einzelnen in der **Anlage 9** aufgeführt.

Die Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen sind der jeweils gültigen Version des Modulhandbuchs der Masterstudiengänge zu entnehmen.

Der Masterstudiengang Business Management (viersemestrig) sowie Business Management (dreisemestrig) besteht aus den Streams „General Management & Entrepreneurship“, „Digital Supply Chain Management“, „Human Resource & Project Management“ und „International Management and Sustainability“. Die Studierenden wählen bei Einschreibung zum Studium einen der Streams. Ein Wechsel des Streams ist bis zum Ende der Vorlesungszeit des ersten Fachsemesters im Fachbereich Wirtschaft möglich.

- (4) Studierende in Masterstudiengängen der Ruhr Master School (RMS) können bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen und im Rahmen der festgelegten Kapazitätsgrenzen Wahlpflichtmodule als Zweithörerinnen oder Zweithörer an den beteiligten Hochschulen mit einer Prüfungsleistung abschließen. Der Umfang der entsprechenden Leistungen im Wahlpflichtbereich, die nicht im Rahmen des Ersthörer-Studiengangs erbracht werden, darf bis zu 6 ECTS-Leistungspunkte pro Semester umfassen. Die beteiligten Hochschulen legen in einem Katalog das hochschulübergreifende Angebot der Wahlpflichtmodule für den jeweiligen Studiengang fest und veröffentlichen dies im Webauftritt der RMS.
- (5) Soweit Wahlpflichtmodule der RMS Teil der Studiengänge der Fachhochschule Dortmund sind, absolvieren die Studierenden die Prüfungen unter ihrem eigenen Studiengang. Der Umfang der hochschulintern, für die RMS freigegebenen Wahlpflichtmodule, darf in den ersten beiden Fachsemestern bis zu 6 ECTS-Leistungspunkte pro Semester umfassen. Im Studiengang International Management (zweisemestrig) ist diese Regelung auf das erste Fachsemester beschränkt.
- (6) Es besteht kein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Die Kataloge der angebotenen Lehrveranstaltungen werden vor Beginn der Vorlesungszeit eines jeden Semesters bekannt gegeben.
- (7) Im Übrigen findet § 3 RahmenPO Anwendung.

§ 3 a

Studienbeginn, Regelstudienzeit

[zu § 1 Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 RahmenPO]

- (1) Das Studium in den Masterstudiengängen Business Management (viersemestrig) und Business Management (dreisemestrig) kann nur zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Studium

im Masterstudiengang International Management (zweisemestrig) kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen im Masterstudiengang Business Management (viersemestrig) vier Semester. In dem Masterstudiengang Business Management (dreisemestrig) beträgt die Regelstudienzeit drei Semester. Im Masterstudiengang International Management (zweisemestrig) beträgt die Regelstudienzeit zwei Semester.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

[zu § 4 RahmenPO]

- (1) Für die Aufnahme des Studiums müssen ein erster berufsqualifizierender Abschluss und im Studiengang International Management (zweisemestrig) zusätzlich Sprachkenntnisse mit den folgenden Voraussetzungen nachgewiesen werden.

1. Berufsqualifizierender Abschluss

Der Abschluss eines Diplom- oder Bachelor-Studiengangs der Betriebswirtschaftslehre bzw. Wirtschaftswissenschaften oder eines Studiengangs, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zu einem dieser Studiengänge aufweist, an einer Fachhochschule oder Universität oder der Abschluss eines entsprechenden akkreditierten Bachelorausbildungsgangs an einer Berufsakademie mit einer Gesamtnote von

- a) mindestens „gut“ (2,5) im Studiengang Business Management (viersemestrig). Der Studiengang muss mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) beinhalten.
- b) mindestens „gut“ (2,5) im Studiengang Business Management (dreisemestrig). Der Studiengang muss mindestens 210 ECTS-Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) beinhalten.
- c) mindestens „gut“ (1,9) im Studiengang International Management (zweisemestrig). Der Studiengang muss mindestens 240 ECTS-Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) beinhalten.

Als Studiengänge mit erheblicher inhaltlicher Nähe gelten Studiengänge, deren Curriculum Studien- und Prüfungsleistungen in den Studienbereichen der Betriebswirtschaft bzw. Wirtschaft im Umfang von insgesamt mindestens 75 % des Gesamtvolumens vorsieht. Abschlüsse, die kein ECTS-System aufweisen, sind entsprechend umzurechnen.

2. Sprachkenntnisse

Der Beleg über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache kann durch einen innerhalb der letzten zwei Jahre vor Eingang der Bewerbung abgelegten TOEFL ITP Test mit mindestens 550 Punkten bzw. TOEFL-iBT Test mit mindestens 90 Punkten nachgewiesen werden. Der Nachweis kann auch durch andere dem TOEFL-Test gleichwertige Testverfahren nach dem europäischen Referenzrahmen (z. B. IELTS mit 6,5 Punkten) erbracht werden. Der Nachweis kann in Ausnahmefällen durch ein äquivalentes Zertifikat oder Nachweise mit den entsprechenden Mindestanforderungen (entsprechend C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen - GER) erbracht werden. Die „Kommission zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen der Masterstudiengänge MA BM, MSc FACT und MSc FACT - Controlling & Digitalisierung“ entscheidet, ob eine Äquivalenz vorliegt.

- (2) Zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen nach Absatz 1 bildet der Prüfungsausschuss eine „Kommission zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen der Masterstudiengänge MA BM, MSc FACT und MSc FACT - Controlling & Digitalisierung“. Die Kommission besteht aus drei Mitgliedern, die aus dem Kreis der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und Professorinnen und Professoren gewählt werden. Mindestens zwei Mitglieder müssen Professorinnen oder Professoren sein. Der Prüfungsausschuss kann zu Mitgliedern der Kommission auch Professorinnen und Professoren sowie akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benennen, die selbst nicht Mitglied des Prüfungsausschusses sind. Die Amtszeit der Mitglieder der Kommission beträgt zwei Jahre. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied bestimmt, übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus.

- (3) Die Kommission kann für die Überprüfung weitere Unterlagen anfordern. Sie berät und beschließt in nichtöffentlicher Sitzung. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei der Mitglieder anwesend sind. Sitzungen der Kommission können auch per Video- oder Telefonkonferenz stattfinden.
- (4) Im Übrigen findet § 4 RahmenPO Anwendung.

§ 5

Studienberatung

§ 5 RahmenPO findet Anwendung.

§ 6

Prüfungsausschuss

[zu § 6 RahmenPO]

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die weiteren durch diese Studiengangsprüfungsordnung oder die Rahmenprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Allgemeine Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaft zuständig.

Der Prüfungsausschuss besteht aus

1. einer Professorin / einem Professor als Vorsitzende bzw. Vorsitzenden;
 2. einer Professorin / einem Professor als deren / dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter;
 3. zwei weiteren Personen aus dem Kreis der Professorinnen oder Professoren;
 4. einer Angehörigen oder einem Angehörigen der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (§ 11 Absatz 1 Nummer 2 HG);
 5. einer oder einem Studierenden.
- (2) Im Übrigen findet § 6 RahmenPO Anwendung.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

§ 7 RahmenPO findet Anwendung.

§ 8

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

§ 8 RahmenPO findet Anwendung.

§ 9

Bewertung von Prüfungsleistungen

§ 9 RahmenPO findet Anwendung.

§ 10**Wiederholung von Prüfungsleistungen, Kompensation**

[zu § 10 RahmenPO]

- (1) Ist in den Wahlpflichtmodulen eine Modulprüfung endgültig mit „nicht ausreichend“ bewertet, so kann dies durch Bestehen einer anderen Modulprüfung aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule kompensiert werden. Diese Kompensation ist nur einmal möglich.
- (2) Die Regelung des § 10 Absatz 2 Satz 3 ff. der RahmenPO findet keine Anwendung. Sind innerhalb des Moduls bereits einzelne Prüfungsleistungen semesterbegleitend erbracht worden, verfallen diese nach einem Fehlversuch spätestens zum Ende der Prüfungen des Folgesemesters.
- (3) Mit Ausnahme von Absatz 3, findet § 10 RahmenPO Anwendung.

§ 11**Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

§ 11 RahmenPO findet Anwendung.

§ 12**Ungültigkeit von Prüfungen**

§ 12 RahmenPO findet Anwendung.

§ 13**Einsicht in Prüfungsunterlagen**

§ 13 RahmenPO findet Anwendung.

§ 14**Widerspruchsverfahren**

§ 14 RahmenPO findet Anwendung.

§ 15**Aufbewahrungsfristen von Prüfungsunterlagen**

§ 15 RahmenPO findet Anwendung.

III. Mentoring, Studienstandsgespräche, betreuungsintensive Module**§ 16 Mentoring und Studienstandsgespräche in Bachelorstudiengängen**

§ 16 RahmenPO findet keine Anwendung.

§ 17 Betreuungsintensive Module in Bachelorstudiengängen

§ 17 RahmenPO findet keine Anwendung.

IV. Besondere Studieninhalte

§ 18

Schlüsselqualifikationen

[zu §18 RahmenPO]

- (1) Bestandteil des Curriculums gemäß den **Anlagen 1 bis 9** sind Module, die ganz oder teilweise die Bildung von Schlüsselqualifikationen zum Inhalt haben. Das Nähere ergibt sich aus den Beschreibungen der Module in den Modulhandbüchern.
- (2) Im Übrigen findet § 18 RahmenPO Anwendung.

§ 19

Auslandsstudiensemester, In- und Auslandspraktikum, Praxissemester

[zu § 19 RahmenPO]

Die Studierenden des Masterstudiengangs Business Management (viersemestrig) absolvieren während des Studiums wahlweise ein Auslandsstudien- oder ein Praxissemester. Ein nicht bestandenenes Auslandsstudiensemester bzw. Praxissemester kann einmal wiederholt werden, wobei auch ein Wechsel von einem Auslandsstudiensemester zu einem Praxissemester bzw. umgekehrt möglich ist. Das Nähere über den Zugang und die Inhalte regeln eine Ordnung für das Auslandsstudiensemester sowie eine Ordnung über das Praxissemester für den Masterstudiengang Business Management (viersemestrig) des Fachbereichs Wirtschaft.

§ 19a

Auslandsstudiensemester

- (1) Das Studium an einer ausländischen Hochschule und damit in einem anderen gesellschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Umfeld, soll das wissenschaftliche Studium im Inland ergänzen und vertiefen.
- (2) Das Auslandsstudiensemester wird in der Regel im dritten Fachsemester absolviert.
- (3) Vor Antritt des Auslandsstudiensemesters schließt die Fachhochschule Dortmund mit der Studierenden oder dem Studierenden ein abgestimmtes und unterschriebenes Learning Agreement ab, das im Vorfeld die Module festlegt, die nach Rückkehr für die Anerkennung herangezogen werden können. Die Initiative zum Abschluss des Learning Agreements muss von der Studierenden / dem Studierenden ausgehen.
- (4) Für die Anerkennung des Auslandsstudiensemesters sind insbesondere Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 20 ECTS-Leistungspunkten an der ausländischen Hochschule erforderlich.
- (5) Das Auslandsstudiensemester wird von der oder dem betreuenden hauptamtlich Lehrenden mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn
 1. eine qualifizierte Bescheinigung der ausländischen Hochschule über die absolvierte Studienzeit (z. B. Immatrikulationsbescheinigung) vorliegt;
 2. die im Learning Agreement festgelegten und erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen durch Vorlage eines Notenspiegels (Transcript of Records) nachgewiesen werden;
 3. ein schriftlicher Erfahrungsbericht über das Auslandsstudiensemester vorliegt, welcher den definierten Anforderungen genügt. Sind die Anforderungen nicht erfüllt, kann der Bericht einmal nachgebessert werden. Näheres regelt die Ordnung über das Auslandsstudiensemester, und
 4. eine max. 30-minütige Präsentation erfolgreich zum Auslandsstudium abgehalten wurde. Sind die Anforderungen nicht erfüllt, kann die Präsentation einmal wiederholt werden.

Damit sind zugleich die in der **Anlage 1 bis 4** aufgeführten ECTS-Leistungspunkte für das Auslandsstudiensemester erlangt.

- (6) Im Übrigen findet § 19 RahmenPO Anwendung.

§ 19b Praxissemester

- (1) Das Praxissemester soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit heranzuführen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.
- (2) Das Praxissemester wird in der Regel im dritten Fachsemester abgeleistet und umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 20 Wochen in Vollzeit oder entsprechend mindestens 40 Wochen in Teilzeit (insgesamt mindestens 750 Stunden).
- (3) In Härtefällen kann das Praxissemester in reduzierter wöchentlicher Stundenzahl durchgeführt werden. Eine Änderung der Gesamtstundenzahl gemäß Absatz 2 erfolgt hierdurch nicht.
- (4) Das Praxissemester wird von der oder dem betreuenden hauptamtlich Lehrenden mit „bestanden“ bewertet, wenn
 1. Eine Bescheinigung/Zeugnis der Praxisstelle über Inhalt, Dauer und Erfolg der praktischen Tätigkeit des Studierenden vorliegt und die berufspraktische Tätigkeit des Studierenden dem Zweck des Praxissemesters entsprochen hat;
 2. ein Praxisbericht der oder des Studierenden vorliegt, welcher den definierten Anforderungen genügt; sind die Anforderungen nicht erfüllt, kann der Bericht einmal nachgebessert werden (näheres regelt die Ordnung über das Praxissemester), und
 3. eine max. 30-minütige Präsentation erfolgreich zum Praxissemester abgehalten wurde. Sind die Anforderungen nicht erfüllt, kann die Präsentation einmal wiederholt werden.
- (5) Im Übrigen findet § 19 RahmenPO Anwendung.

V. Prüfungselemente der Modulprüfungen

§ 20 Ziel und Form [zu § 20 RahmenPO]

- (1) Modulprüfungen finden in den **Anlagen 1 bis 9** vorgesehenen Modulen statt.
- (2) Als Prüfungsformen sind schriftliche Klausurarbeiten (§ 23) mit einer Bearbeitungszeit von höchstens drei Zeitstunden, mündliche Prüfungen (§ 25) von höchstens fünfundvierzig Minuten Dauer pro Prüfling, Hausarbeiten und Referate (§ 26) oder projektbezogene Arbeiten mit Dokumentation und deren Präsentation mit einer mündlichen Prüfung von etwa dreißig Minuten Dauer (§ 24) zulässig. Die projektbezogene Arbeit muss zur mündlichen Prüfung vorgelegt werden.
- (3) Klausuren können auch in multimedial gestützter Form („E-Klausuren“) durchgeführt werden. Sie bestehen insbesondere aus Freitextaufgaben, Lückentexten und/oder Zuordnungsaufgaben. Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Fragen) sind unter den Voraussetzungen des § 23 Absatz 6 ff RahmenPO zulässig. Vor der Durchführung multimedial gestützter Prüfungsleistungen ist sicherzustellen, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft den Prüflingen zugeordnet werden können.
- (4) Im Übrigen findet § 20 RahmenPO Anwendung.

§ 21**Zulassung zu Modulprüfungen**

[zu § 21 RahmenPO]

- (1) Zu einer Modulprüfung kann nur zugelassen werden, wer
 1. in dem jeweiligen Masterstudiengang Business Management (viersemestrig), Business Management (dreisemestrig) oder International Management (zweisemestrig) an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben oder als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen und nicht beurlaubt ist. Hinsichtlich beurlaubter Studierender findet § 21 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 RahmenPO Anwendung;
 2. insgesamt noch keine gültigen drei Prüfungsversuche im selben Modul oder Teilmodul in dem jeweiligen Masterstudiengang unternommen hat;Die Zulassungen zu den Modulprüfungen des zweiten Fachsemesters setzt das Bestehen von mindestens zwei Modulprüfungen des ersten Semester voraus.
- (2) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 - a) die im Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 - b) der Prüfling in Deutschland eine gleiche oder vergleichbare Prüfung in einem Masterstudiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum Masterstudiengang Business Management (viersemestrig), Business Management (dreisemestrig) oder International Management (zweisemestrig) aufweist, endgültig nicht bestanden hat.
- (3) Setzt sich in einem Modul die Modulprüfung entsprechend § 20 Absatz 5 Satz 1 RahmenPO aus mehreren Prüfungsleistungen zusammen, ist der Antrag auf Zulassung gemäß Satz 1 lediglich für die letzte Prüfungsleistung des Moduls zu stellen. Wird dieser Antrag nicht gestellt, verfallen die bereits in diesem Modul abgelegten semesterbegleitenden Prüfungen zum Ende des Folgesemesters.
- (4) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen oder bis zu einem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin nachzureichen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 1. die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 2. eine Erklärung darüber, ob der Prüfling bereits in einem Masterstudiengang Business Management (viersemestrig), Business Management (dreisemestrig) oder International Management (zweisemestrig) oder in einem Studiengang der eine erhebliche inhaltliche Nähe zu diesem Studiengang aufweist eine entsprechende Prüfung oder die Masterprüfung nicht oder endgültig nicht bestanden hat,
 3. eine Erklärung darüber, ob bei mündlichen Prüfungen einer Zulassung von Zuhörerinnen und Zuhörern widersprochen wird.Ist es dem Prüfling nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Weise zu führen.
- (5) Über die Zulassung entscheidet die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung über die Zulassung wird in der Regel zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt auf elektronischem Weg oder durch schriftlichen Aushang.

- (6) Prüflinge können sich bis spätestens eine Woche vor dem festgesetzten Prüfungstermin über das Onlineportal der Fachhochschule Dortmund von Modul- oder Modulteilprüfungen abmelden.

Sind innerhalb des Moduls bereits einzelne Prüfungsleistungen entsprechend § 10 Absatz 2 Satz 3 RahmenPO semesterbegleitend erbracht worden, verfallen die in diesem Modul bereits abgelegten semesterbegleitenden Prüfungsleistungen mit dem Nichtbestehen der jeweiligen Modulprüfung. Für den Fall, dass die mit der semesterbegleitenden Prüfungsleistung erlangten Teilkompetenzen nicht Gegenstand der semesterabschließenden Prüfungsleistung sind und des Weiteren im Folgesemester auch nicht angeboten werden, können die semesterbegleitenden Prüfungsleistungen bestehen bleiben, wenn die Wiederholung der semesterabschließenden Prüfungsleistung bis spätestens zum Ende des Folgesemesters erfolgt.

- (7) Im Übrigen findet § 21 RahmenPO Anwendung.

§ 22

Durchführung von Prüfungen

[zu § 22 RahmenPO]

- (1) Die Prüfungstermine finden im festgelegten Prüfungszeitraum statt. Bei Veranstaltungen, die nur in einer Semesterhälfte oder geblockt stattfinden, kann die Prüfung auch unmittelbar nach Vorlesungsende abgenommen werden.
- (2) Im Übrigen findet § 22 RahmenPO Anwendung.

§ 23

Prüfungen in Form von Klausurarbeiten

Mit Ausnahme von Absatz 14, findet § 23 RahmenPO Anwendung.

§ 24

Projektbezogene Arbeiten

§ 24 RahmenPO findet Anwendung.

§ 25

Prüfungen in mündlicher Form

§ 25 RahmenPO findet Anwendung.

§ 26

Hausarbeiten und Referate

§ 26 RahmenPO findet Anwendung.

§ 27

Bonuspunkte für semesterbegleitende Studienleistungen

§ 27 RahmenPO findet Anwendung.

VI. Thesis und Kolloquium**§ 28****Thesis**

[zu § 28 RahmenPO]

- (1) Die Thesis ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Sie soll dokumentieren, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anspruchsvolle wissenschaftliche Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten.
- (2) Im Übrigen findet § 28 RahmenPO Anwendung.

§ 29**Zulassung zur Thesis**

[zu § 29 RahmenPO]

- (1) Zur Thesis wird zugelassen werden, wer
 1. die Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen gemäß § 21 Absatz 1 erfüllt;
 2. alle Modulprüfungen, bis auf zwei Module, des jeweiligen Studiengangs und Streams (vgl. § 3 Absatz 3) gemäß **Anlage 1 bis 9** bestanden hat;
 3. im Masterstudiengang Business Management (viersemestrig) das Auslandsstudien-/Praxissemester bestanden hat.
- (2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 1. die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen;
 2. eine Erklärung darüber, ob der Prüfling bereits in dem Masterstudiengang eine Masterarbeit oder die Masterprüfung nicht oder endgültig nicht bestanden hat.
- (3) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 - a) die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 nicht erfüllt sind oder
 - b) die Unterlagen gemäß Absatz 2 unvollständig sind oder
 - c) in dem Masterstudiengang in Deutschland eine entsprechende Abschlussarbeit des Prüflings unter Berücksichtigung der Wiederholungsmöglichkeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden ist oder der Prüfling die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (4) Im Übrigen findet § 29 RahmenPO Anwendung.

§ 30**Ausgabe und Bearbeitung der Thesis**

[zu § 30 RahmenPO]

- (1) Die Bearbeitungszeit beträgt bei zusammenhängender ausschließlicher Bearbeitung 20 Wochen.
- (2) Im Übrigen findet § 30 RahmenPO Anwendung.

§ 31**Abgabe der Thesis**

[zu § 31 RahmenPO]

- (1) Die Thesis ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder einer von ihm hierfür benannten Stelle in dreifacher Ausfertigung und als Volltext auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium abzuliefern. Die Übermittlung auf elektronischem Weg ist ausgeschlossen. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen; bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Wird die Thesis nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie gemäß § 9 Absatz 2 RahmenPO als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) Um die Kompetenz der Studierenden zu fördern, ihre Arbeiten zu reflektieren, soll eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der Thesis erstellt werden (Abstract). Das Abstract soll den Umfang einer DIN A4 Seite möglichst nicht überschreiten und den Arbeitsweg und das Ergebnis in Kurzfassung darlegen. Es soll in deutscher und möglichst in englischer Sprache zusammen mit der Thesis vorgelegt werden.
- (3) Im Übrigen findet § 31 RahmenPO Anwendung.

§ 32**Kolloquium**

[zu § 32 RahmenPO]

- (1) Das Kolloquium ergänzt die Thesis und ist als zusammenhängende Prüfungsleistung zu bewerten.
- (2) Das Kolloquium dauert in der Regel dreißig Minuten.
- (3) Im Übrigen findet § 32 RahmenPO Anwendung.

§ 33**Bewertung der Thesis und des Kolloquiums**

[zu § 33 RahmenPO]

- (1) Die Thesis und das Kolloquium sind als zusammenhängende Prüfungsleistungen durch Bildung einer Gesamtnote von zwei Prüferinnen oder einer Prüferin und einem Prüfer oder zwei Prüfern zu bewerten. Die anteilige Gewichtung der Thesis liegt bei 75 % und des Kolloquiums bei 25 %. Eine der Prüferinnen oder einer der Prüfer muss Professorin oder Professor im Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund sein.
- (2) Im Übrigen findet § 33 der RahmenPO Anwendung.

VII. Masterprüfung, Urkunden, Zeugnisse**§ 34****Ergebnis der Masterprüfung**

[zu § 34 RahmenPO]

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle vorgeschriebenen Modulprüfungen, die Thesis mit dem zugehörigen Kolloquium jeweils mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind und im Masterstudiengang Studiengang Business Management (viersemestrig) das Auslandsstudien- oder Praxissemester als bestanden gewertet worden ist.
- (2) Im Übrigen findet § 34 RahmenPO Anwendung.

§ 35**Zeugnis, Gesamtnote, Diploma Supplement, Transcript of Records**

[zu § 35 RahmenPO]

- (1) Über die bestandene Masterprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält Angaben zum Studiengang und zum Stream, die Namen der Module und deren Noten, das Thema und die Gesamtnote der Thesis und des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Masterprüfung.
- (2) Die Gesamtnote der Masterprüfung wird aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Modulprüfungen, der Thesis und des Kolloquiums gemäß § 9 RahmenPO gebildet. Dabei werden folgende Notengewichte zugrunde gelegt:

a) M. A. Business Management (viersemestrig)

Thesis und Kolloquium	33 %
Durchschnitt der Noten aller Modulprüfungen	67 %

b) M. A. Business Management (dreisemestrig)

Thesis und Kolloquium	33 %
Durchschnitt der Noten aller Modulprüfungen	67 %

c) M. A. International Management (zweisemestrig)

Thesis und Kolloquium	50 %
Durchschnitt der Noten aller Modulprüfungen	50 %

Die Gewichtung der Einzelnoten der Modulprüfungen erfolgt anteilig nach den ihnen jeweils zugeordneten ECTS-Leistungspunkten.

- (3) Im Übrigen findet § 35 RahmenPO Anwendung.

§ 36**Zusatzmodule**

§ 36 RahmenPO findet Anwendung.

§ 37**Masterurkunde**

[zu § 37 RahmenPO]

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung erhält der Prüfling eine Masterurkunde. Darin wird die Verleihung des Master-Grades „Master of Arts“, abgekürzt M. A., gemäß § 2 Absatz 3 beurkundet.
- (2) Im Übrigen findet § 37 RahmenPO Anwendung.

VIII. Schlussbestimmungen**§ 38****Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung**

[zu § 38 RahmenPO]

- (1) Diese Studiengangsprüfungsordnung tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft.
- (2) Diese Studiengangsprüfungsordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die ab dem Sommersemester 2021 ihr Studium in den Masterstudiengängen Business Management (dreisemestrig) sowie Business Management (viersemestrig) und ab dem Wintersemester 2021/2022 im Masterstudiengang International Management (zweisemestrig) im 1. Semester aufnehmen.
- (3) Nach Ablauf von einem Jahr, nach Bekanntmachung dieser Ordnung, kann gemäß § 12 Absatz 5 HG keine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften mehr gerügt werden.
- (4) Diese Studiengangsprüfungsordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 14.10.2020 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 18.11.2020.

Dortmund, den 19. November 2020

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Klinkenberg

Studienverlaufsplan M. A. Business Management (viersemestrig) – Stream General Management & Entrepreneurship

Anlage 1

Studienverlaufsplan M. A. Business Management - Stream "General Management & Entrepreneurship"

Modul	Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS	Semester (SWS/ECTS)							
							1		2		3		4	
							SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
1	98011	Strategisches Management	Sv	Pf	4	6	4	6			Auslandsstudien- oder Praxissemester*			
2	98041	Wertorientierte Unternehmensführung	Sv	Pf	4	6	4	6						
3	98071	Kostenmanagement	Sv	Pf	4	6	4	6						
4	98091	Management-Fallstudien	Sv	Pf	4	6	4	6						
5	98200	Elective A		Wpf	4	6	4	6						
6	98211	Entrepreneurship und Mergers & Acquisitions	Sv	Pf	4	6			4	6				
7	98241	Corporate Governance	Sv	Pf	4	6			4	6				
8	98271	Corporate Sustainability	Sv	Pf	4	6			4	6				
9	98400	Elective B		Wpf	4	6			4	6				
10	98410	Elective C		Wpf	4	6			4	6				
11	98421	Praxissemester*		Wpf		30						30		
12	98431	Auslandsstudiensemester*		Wpf										
13	103	Thesis und Kolloquium		Pf		30								30
		Summe				120	20	30	20	30	0	30	0	30

Electives 1. Semester

Wahl von 1 aus 7 Modulen

Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS
982001	Advanced Accounting	Sv	Wpf	4	6
982005	Marketing Management	Sv	Wpf	4	6
982009	Macroeconomics and Finance	Sv	Wpf	4	6
982010	Finanzmanagement	Sv	Wpf	4	6
982019	Sustainable Supply Chain Management	Sv	Wpf	4	6
982021	Quantitative Methoden und Data Analytics	Sv	Wpf	4	6
982091	Aktuelles Thema**	Sv	Wpf	4	6

Electives 2. Semester

Wahl von 2 aus 7 Modulen

Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS
984001	Competing in Global Markets	Sv	Wpf	4	6
984004	Human Resource Management	Sv	Wpf	4	6
984007	International Controlling	Sv	Wpf	4	6
984009	Business Intelligence	Sv	Wpf	4	6
984012	Supply Chain Process Improvements	Sv	Wpf	4	6
984019	Economics of Negotiations	Sv	Wpf	4	6
984091	Aktuelles Thema**	Sv	Wpf	4	6

* Die Studierenden wählen alternativ das Auslandsstudien- oder Praxissemester.

** Aktuelles Thema nur nach Bedarf/aktuellem Anlass und mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Das Angebot bedarf der vorherigen Planung durch die Studiengangsleitung in Abstimmung mit dem Dekanat.

Studienverlaufsplan M. A. Business Management (viersemestrig) – Stream Digital Supply Chain Management

Anlage 2

Studienverlaufsplan M. A. Business Management - Stream "Digital Supply Chain Management"

Modul	Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS	Semester (SWS/ECTS)							
							1		2		3		4	
							SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
1	98011	Strategisches Management	Sv	Pf	4	6	4	6			Auslandsstudien-oder Praxissemester*			
2	98052	Sustainable Supply Chain Management	Sv	Pf	4	6	4	6						
3	98081	Supply Chain Planning unter Unsicherheit	Sv	Pf	4	6	4	6						
4	98091	Management-Fallstudien	Sv	Pf	4	6	4	6						
5	98200	Elective A		Wpf	4	6	4	6						
6	98221	Supply Chain Process Improvements	Sv	Pf	4	6			4	6				
7	98251	SCM Anwendungen	Sv	Pf	4	6			4	6				
8	98291	Managing Global Business Projects	Sv	Pf	4	6			4	6				
9	98400	Elective B		Wpf	4	6			4	6				
10	98410	Elective C		Wpf	4	6			4	6				
11	98421	Praxissemester*		Wpf		30						30		
12	98431	Auslandsstudiensemester*		Wpf										
13	103	Thesis und Kolloquium		Pf		30								30
		Summe				120	20	30	20	30	0	30	0	30

Electives 1. Semester

Wahl von 1 aus 6 Modulen

Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS
982002	Digital Transformation	Sv	Wpf	4	6
982005	Marketing Management	Sv	Wpf	4	6
982009	Macroeconomics and Finance	Sv	Wpf	4	6
982012	Kostenmanagement	Sv	Wpf	4	6
982014	Cross-Cultural Management	Sv	Wpf	4	6
982091	Aktuelles Thema**	Sv	Wpf	4	6

Electives 2. Semester

Wahl von 2 aus 7 Modulen

Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS
984005	ERP und SCE - Standardprogramme u. Erweiterungskonzepte	Sv	Wpf	4	6
984008	Corporate Sustainability	Sv	Wpf	4	6
984009	Business Intelligence	Sv	Wpf	4	6
984011	Quality Management and Standards	Sv	Wpf	4	6
984013	Digital Skills	Sv	Wpf	4	6
984018	Corporate Governance	Sv	Wpf	4	6
984091	Aktuelles Thema**	Sv	Wpf	4	6

* Die Studierenden wählen alternativ das Auslandsstudien- oder Praxissemester.

** Aktuelles Thema nur nach Bedarf/aktuellem Anlass und mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Das Angebot bedarf der vorherigen Planung durch die Studiengangsleitung in Abstimmung mit dem Dekanat.

Studienverlaufsplan M. A. Business Management (viersemestrig) – Stream Human Resources & Project Management

Anlage 3

Studienverlaufsplan M. A. Business Management - Stream "Human Resources & Project Management"

Modul	Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS	Semester (SWS/ECTS)							
							1		2		3		4	
							SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
1	98021	Leadership & Teams	Sv	Pf	4	6	4	6			Auslandsstudien- oder Praxissemester*			
2	98061	Cross-Cultural Management	Sv	Pf	4	6	4	6						
3	98041	Wertorientierte Unternehmensführung	Sv	Pf	4	6	4	6						
4	98101	Marketing Management	Sv	Pf	4	6	4	6						
5	98200	Elective A		WPf	4	6	4	6						
6	98211	Entrepreneurship und Mergers & Acquisitions	Sv	Pf	4	6			4	6				
7	98261	Human Resource Management	Sv	Pf	4	6			4	6				
8	98291	Managing Global Business Projects	Sv	Pf	4	6			4	6				
9	98400	Elective B		WPf	4	6			4	6				
10	98410	Elective C		WPf	4	6			4	6				
11	98421	Praxissemester*		WPf		30						30		
12	98431	Auslandsstudiensemester*		WPf										
13	103	Thesis und Kolloquium		Pf		30								30
		Summe				120	20	30	20	30	0	30	0	30

Electives 1. Semester

Wahl von 1 aus 7 Modulen

Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS
982003	Strategisches Management	Sv	WPf	4	6
982006	International Communication and Change Management	Sv	WPf	4	6
982019	Sustainable Supply Chain Management	Sv	WPf	4	6
982012	Kostenmanagement	Sv	WPf	4	6
982015	Supply Chain Planning unter Unsicherheit	Sv	WPf	4	6
982017	Management-Fallstudien	Sv	WPf	4	6
982091	Aktuelles Thema**	Sv	WPf	4	6

Electives 2. Semester

Wahl von 2 aus 9 Modulen

Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS
984001	Competing in Global Markets	Sv	WPf	4	6
984006	Project Planning and Controlling	Sv	WPf	4	6
984008	Corporate Sustainability	Sv	WPf	4	6
984011	Quality Management and Standards	Sv	WPf	4	6
984013	Digital Skills	Sv	WPf	4	6
984016	Self Management and Social Competencies	Sv	WPf	4	6
984018	Corporate Governance	Sv	WPf	4	6
984019	Economics of Negotiations	Sv	WPf	4	6
984091	Aktuelles Thema**	Sv	WPf	4	6

* Die Studierenden wählen alternativ das Auslandsstudien- oder Praxissemester.

** Aktuelles Thema nur nach Bedarf/aktuellem Anlass und mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Das Angebot bedarf der vorherigen Planung durch die Studiengangsleitung in Abstimmung mit dem Dekanat.

Studienverlaufsplan M. A. Business Management (viersemestrig) – Stream International Management and Sustainability

Anlage 4

Studienverlaufsplan M. A. Business Management - Stream "International Management and Sustainability"

Modul	Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS	Semester (SWS/ECTS)							
							1		2		3		4	
							SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
1	98031	Macroeconomics and Finance	Sv	Pf	4	6	4	6			Auslandstudien- oder Praxissemester*			
2	98061	Cross-Cultural Management	Sv	Pf	4	6	4	6						
3	98052	Sustainable Supply Chain Management	Sv	Pf	4	6	4	6						
4	98101	Marketing Management	Sv	Pf	4	6	4	6						
5	98200	Elective A		WPf	4	6	4	6						
6	98231	Competing in Global Markets	Sv	Pf	4	6			4	6				
7	98271	Corporate Sustainability	Sv	Pf	4	6			4	6				
8	98301	International Controlling	Sv	Pf	4	6			4	6				
9	98400	Elective B		WPf	4	6			4	6				
10	98410	Elective C		WPf	4	6			4	6				
11	98421	Praxissemester*		WPf		30						30		
12	98431	Auslandsstudiensemester*		WPf										
13	103	Thesis und Kolloquium		Pf		30								30
		Summe				120	20	30	20	30	0	30	0	30

Electives 1. Semester

Wahl von 1 aus 7 Modulen

Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS
982003	Strategisches Management	Sv	WPf	4	6
982007	Leadership & Teams	Sv	WPf	4	6
982010	Finanzmanagement	Sv	WPf	4	6
982012	Kostenmanagement	Sv	WPf	4	6
982015	Supply Chain Planning unter Unsicherheit	Sv	WPf	4	6
982017	Management-Fallstudien	Sv	WPf	4	6
982091	Aktuelles Thema**	Sv	WPf	4	6

Electives 2. Semester

Wahl von 2 aus 8 Modulen

Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS
984003	Managing Global Business Projects	Sv	WPf	4	6
984004	Human Resource Management	Sv	WPf	4	6
984009	Business Intelligence	Sv	WPf	4	6
984012	Supply Chain Process Improvements	Sv	WPf	4	6
984014	Entrepreneurship und Mergers & Acquisitions	Sv	WPf	4	6
984018	Corporate Governance	Sv	WPf	4	6
984019	Economics of Negotiations	Sv	WPf	4	6
984091	Aktuelles Thema**	Sv	WPf	4	6

* Die Studierenden wählen alternativ das Auslandsstudien- oder Praxissemester.

** Aktuelles Thema nur nach Bedarf/aktuellem Anlass und mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Das Angebot bedarf der vorherigen Planung durch die Studiengangsleitung in Abstimmung mit dem Dekanat.

Studienverlaufsplan M. A. Business Management (dreisemestrig) – Stream General Management & Entrepreneurship

Anlage 5

Studienverlaufsplan M. A. Business Management - Stream "General Management & Entrepreneurship"

Modul	Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS	Semester (SWS/ECTS)					
							1		2		3	
							SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
1	98011	Strategisches Management	Sv	Pf	4	6	4	6				
2	98041	Wertorientierte Unternehmensführung	Sv	Pf	4	6	4	6				
3	98071	Kostenmanagement	Sv	Pf	4	6	4	6				
4	98091	Management-Fallstudien	Sv	Pf	4	6	4	6				
5	98200	Elective A		WPf	4	6	4	6				
6	98211	Entrepreneurship und Mergers & Acquisitions	Sv	Pf	4	6			4	6		
7	98241	Corporate Governance	Sv	Pf	4	6			4	6		
8	98271	Corporate Sustainability	Sv	Pf	4	6			4	6		
9	98400	Elective B		WPf	4	6			4	6		
10	98410	Elective C		WPf	4	6			4	6		
11	103	Thesis und Kolloquium		Pf		30						30
		Summe				90	20	30	20	30	0	30

Electives 1. Semester

Wahl von 1 aus 7 Modulen

Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS
982001	Advanced Accounting	Sv	WPf	4	6
982005	Marketing Management	Sv	WPf	4	6
982009	Macroeconomics and Finance	Sv	WPf	4	6
982010	Finanzmanagement	Sv	WPf	4	6
982019	Sustainable Supply Chain Management	Sv	WPf	4	6
982021	Quantitative Methoden und Data Analytics	Sv	WPf	4	6
982091	Aktuelles Thema*	Sv	WPf	4	6

Electives 2. Semester

Wahl von 2 aus 7 Modulen

Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS
984001	Competing in Global Markets	Sv	WPf	4	6
984004	Human Resource Management	Sv	WPf	4	6
984007	International Controlling	Sv	WPf	4	6
984009	Business Intelligence	Sv	WPf	4	6
984012	Supply Chain Process Improvements	Sv	WPf	4	6
984019	Economics of Negotiations	Sv	WPf	4	6
984091	Aktuelles Thema*	Sv	WPf	4	6

Das Angebot bedarf der vorherigen Planung durch die Studiengangsleitung in Abstimmung mit dem Dekanat.

Studienverlaufsplan M. A. Business Management (dreisemestrig) – Stream Digital Supply Chain Management

Anlage 6

Studienverlaufsplan M. A. Business Management - Stream "Digital Supply Chain Management"

Modul	Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS	Semester (SWS/ECTS)					
							1		2		3	
							SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
1	98011	Strategisches Management	Sv	Pf	4	6	4	6				
2	98052	Sustainable Supply Chain Management	Sv	Pf	4	6	4	6				
3	98081	Supply Chain Planning unter Unsicherheit	Sv	Pf	4	6	4	6				
4	98091	Management-Fallstudien	Sv	Pf	4	6	4	6				
5	98200	Elective A		WPf	4	6	4	6				
6	98221	Supply Chain Process Improvements	Sv	Pf	4	6			4	6		
7	98251	SCM Anwendungen	Sv	Pf	4	6			4	6		
8	98291	Managing Global Business Projects	Sv	Pf	4	6			4	6		
9	98400	Elective B		WPf	4	6			4	6		
10	98410	Elective C		WPf	4	6			4	6		
11	103	Thesis und Kolloquium		Pf		30						30
		Summe				90	20	30	20	30	0	30

Electives 1. Semester

Wahl von 1 aus 6 Modulen

Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS
982002	Digital Transformation	Sv	WPf	4	6
982005	Marketing Management	Sv	WPf	4	6
982009	Macroeconomics and Finance	Sv	WPf	4	6
982012	Kostenmanagement	Sv	WPf	4	6
982014	Cross-Cultural Management	Sv	WPf	4	6
982091	Aktuelles Thema*	Sv	WPf	4	6

Electives 2. Semester

Wahl von 2 aus 7 Modulen

Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS
984005	ERP und SCE - Standardprogramme u. Erweiterungskonzepte	Sv	WPf	4	6
984008	Corporate Sustainability	Sv	WPf	4	6
984009	Business Intelligence	Sv	WPf	4	6
984011	Quality Management and Standards	Sv	WPf	4	6
984013	Digital Skills	Sv	WPf	4	6
984018	Corporate Governance	Sv	WPf	4	6
984091	Aktuelles Thema*	Sv	WPf	4	6

* Aktuelles Thema nur nach Bedarf/aktuellem Anlass und mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Das Angebot bedarf der vorherigen Planung durch die Studiengangsleitung in Abstimmung mit dem Dekanat.

Studienverlaufsplan M. A. Business Management (dreisemestrig) – Stream Human Resources & Project Management

Anlage 7

Studienverlaufsplan M. A. Business Management - Stream "Human Resources & Project Management"

Modul	Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS	Semester (SWS/ECTS)					
							1		2		3	
							SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
1	98021	Leadership & Teams	Sv	Pf	4	6	4	6				
2	98061	Cross-Cultural Management	Sv	Pf	4	6	4	6				
3	98041	Wertorientierte Unternehmensführung	Sv	Pf	4	6	4	6				
4	98101	Marketing Management	Sv	Pf	4	6	4	6				
5	98200	Elective A		WPf	4	6	4	6				
6	98211	Entrepreneurship und Mergers & Acquisitions	Sv	Pf	4	6			4	6		
7	98261	Human Resource Management	Sv	Pf	4	6			4	6		
8	98291	Managing Global Business Projects	Sv	Pf	4	6			4	6		
9	98400	Elective B		WPf	4	6			4	6		
10	98410	Elective C		WPf	4	6			4	6		
11	103	Thesis und Kolloquium		Pf		30						30
		Summe				90	20	30	20	30	0	30

Electives 1. Semester

Wahl von 1 aus 7 Modulen

Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS
982003	Strategisches Management	Sv	WPf	4	6
982006	International Communication and Change Management	Sv	WPf	4	6
982012	Kostenmanagement	Sv	WPf	4	6
982015	Supply Chain Planning unter Unsicherheit	Sv	WPf	4	6
982017	Management-Fallstudien	Sv	WPf	4	6
982019	Sustainable Supply Chain Management	Sv	WPf	4	6
982091	Aktuelles Thema*	Sv	WPf	4	6

Electives 2. Semester

Wahl von 2 aus 9 Modulen

Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS
984001	Competing in Global Markets	Sv	WPf	4	6
984006	Project Planning and Controlling	Sv	WPf	4	6
984008	Corporate Sustainability	Sv	WPf	4	6
984011	Quality Management and Standards	Sv	WPf	4	6
984013	Digital Skills	Sv	WPf	4	6
984016	Self Management and Social Competencies	Sv	WPf	4	6
984018	Corporate Governance	Sv	WPf	4	6
984019	Economics of Negotiations	Sv	WPf	4	6
984091	Aktuelles Thema*	Sv	WPf	4	6

* Aktuelles Thema nur nach Bedarf/aktuellem Anlass und mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Das Angebot bedarf der vorherigen Planung durch die Studiengangsleitung in Abstimmung mit dem Dekanat.

Studienverlaufsplan M. A. Business Management (dreisemestrig) – Stream International Management and Sustainability

Anlage 8

Studienverlaufsplan M. A. Business Management - Stream "International Management and Sustainability"

Modul	Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS	Semester (SWS/ECTS)					
							1		2		3	
							SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
1	98031	Macroeconomics and Finance	Sv	Pf	4	6	4	6				
2	98061	Cross-Cultural Management	Sv	Pf	4	6	4	6				
3	98052	Sustainable Supply Chain Management	Sv	Pf	4	6	4	6				
4	98101	Marketing Management	Sv	Pf	4	6	4	6				
5	98200	Elective A		WPf	4	6	4	6				
6	98231	Competing in Global Markets	Sv	Pf	4	6			4	6		
7	98271	Corporate Sustainability	Sv	Pf	4	6			4	6		
8	98301	International Controlling	Sv	Pf	4	6			4	6		
9	98400	Elective B		WPf	4	6			4	6		
10	98410	Elective C		WPf	4	6			4	6		
11	103	Thesis und Kolloquium		Pf		30						30
		Summe				90	20	30	20	30	0	30

Electives 1. Semester

Wahl von 1 aus 7 Modulen

Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS
982003	Strategisches Management	Sv	WPf	4	6
982007	Leadership & Teams	Sv	WPf	4	6
982010	Finanzmanagement	Sv	WPf	4	6
982012	Kostenmanagement	Sv	WPf	4	6
982015	Supply Chain Planning unter Unsicherheit	Sv	WPf	4	6
982017	Management-Fallstudien	Sv	WPf	4	6
982091	Aktuelles Thema*	Sv	WPf	4	6

Electives 2. Semester

Wahl von 2 aus 8 Modulen

Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS
984003	Managing Global Business Projects	Sv	WPf	4	6
984004	Human Resource Management	Sv	WPf	4	6
984009	Business Intelligence	Sv	WPf	4	6
984012	Supply Chain Process Improvements	Sv	WPf	4	6
984014	Entrepreneurship und Mergers & Acquisitions	Sv	WPf	4	6
984018	Corporate Governance	Sv	WPf	4	6
984019	Economics of Negotiations	Sv	WPf	4	6
984091	Aktuelles Thema*	Sv	WPf	4	6

* Aktuelles Thema nur nach Bedarf/aktuellem Anlass und mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Das Angebot bedarf der vorherigen Planung durch die Studiengangsleitung in Abstimmung mit dem Dekanat.

Studienverlaufsplan M. A. International Management (zweisemestrig)

Anlage 9

Studienverlaufsplan M. A. International Management

Modul	Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS	Semester (SWS/ECTS)			
							1		2	
							SWS	ECTS	SWS	ECTS
1	98231	Competing in Global Markets	Sv	Pf	4	6	4	6		
2	98311	Economics of Negotiations	Sv	Pf	4	6	4	6		
3	98301	International Controlling	Sv	Pf	4	6	4	6		
4	98400	Elective A		WPf	4	6	4	6		
5	98410	Elective B		WPf	4	6	4	6		
6	103	Thesis und Kolloquium		Pf		30				30
		Summe				60	20	30	0	30

Electives 1. Semester

Wahl von 2 aus 6 Modulen

Prüfungsnummer	Modulbezeichnung	Form	Art	SWS	ECTS
984003	Managing Global Business Projects	Sv	WPf	4	6
984004	Human Resource Management	Sv	WPf	4	6
984008	Corporate Sustainability	Sv	WPf	4	6
984012	Supply Chain Process Improvements	Sv	WPf	4	6
984017	Options, Futures & Other Derivatives	Sv	WPf	4	6
984091	Aktuelles Thema*	Sv	WPf	4	6

* Aktuelles Thema nur nach Bedarf/aktuellem Anlass und mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Das Angebot bedarf der vorherigen Planung durch die Studiengangsleitung in Abstimmung mit dem Dekanat.